



TEILNAHMEANMELDUNG

im Rahmen des Gemeinschaftsstandes* der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
auf der GITEX Europe 2026, Berlin

Veranstaltungsdaten

30.06. - 01.07.2026

Anmeldeschluss

27.02.2026

Kontakt: David Blumenthal

Fon: 030 46302-452

Email: david.blumenthal@berlin-partner.de

Firmenangaben

(Leistungsempfänger nach Zulassung durch den Veranstalter,
abweichende Rechnungsanschrift bitte gesondert angeben)

Firma

Straße / PLZ / Ort

USt.-IdNr.



Elektronischer Rechnungsversand

(siehe Punkt 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

per E-Mail an

Ansprechpartner

Vorname / Name

Telefon

E-Mail

Veranstalter: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie
GmbH

*finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg.

Ort / Datum

Leistungen

(Leistungsumfang und Beteiligungspreise gemäß der
Besonderen Teilnahmebedingungen)

Grundeinheit von 9 m² 6.210,00 €
(siehe Seite Muster)

— m² Flächenerweiterung 690,00 €/m²

Kleinsteinheit 2.200,00 €
(kein Exponat, siehe Seite Muster)

Besondere Anforderungen / Bedarfe

(Eckstand, Exponatflächen, Grafikflächen, Anschlüsse) auf
Angebot und ggf. Mehrkosten

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.

Die **Allgemeinen** und **Besonderen Teilnahmebedingungen**
sowie die **Eigenerklärung zum Ausschluss von kontroversen
Geschäftspraktiken** liegen uns vor und werden von uns
anerkannt. Der computergestützten Erfassung, Speicherung und
Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird zugestimmt.

Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift



BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

im Rahmen des Gemeinschaftsstandes* der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf der GITEX Europe 2026, Berlin

1. Veranstalter

Veranstalter ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

2. Teilnahmevoraussetzungen

keine

3. Termine

Veranstaltungsdaten: 30. Juni – 1. Juli 2026
Anmeldeschluss: 27. Februar 2026

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungsbeitrag für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) beträgt

für eine Grundeinheit von 9 m ²	€ 6 210,-
Erweiterung der Grundeinheit je m ²	€ 690,-
für eine Kleinsteineinheit	€ 2 200,-
Erweiterung für Exponate je m ²	€ 690,-

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages werden folgende Leistungen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten erbracht:

5.1 Firmenspezifische Leistungen

(a) Kleinsteineinheit:

Logopräsentation, Grundeintrag (Firmenanschrift) in den offiziellen Katalog, Eintrag in das Ausstellerverzeichnis und Teilnahme an den digitalen Tools des Gemeinschaftsstandes, Präsentationsstèle (einseitig nutzbar) mit Monitor, einheitliche Standbeschriftung (Logo und Kurzform Firmenname), Counter und Stehhilfe, Elektroanschluss, Internetanschluss, Ausstellerausweis. Die Kleinsteineinheit beinhaltet keine Exponatsfläche.

(b) Grundeinheit:

wie Kleinsteineinheit, zusätzlich Standfläche 9 m² mit Bodenbelag, Grafikfläche, Sitzgruppe (Tisch und Stühle), Ausstellerausweise nach Verfügbarkeit

5.2 Allgemeine Leistungen

- (a) Einrichtung eines allgemeinen Informationsstandes mit gemeinschaftlich nutzbaren Küchen-, Lager- und Beleuchtungsräumlichkeiten inkl. personeller Betreuung
- (b) Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten.
- (c) Rahmengestaltung für den Informationsstand
- (d) Allgemeine Standbeleuchtung
- (e) Standreinigung (ohne Exponate)
- (f) Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst (Halbenebewachung)

5.3 Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische und allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung miet- bzw. leihweise zur Verfügung.

5.4 Zusätzliche Standausstattung und Leistungen, die über die erwähnten hinausgehen, werden auf Anfrage firmenspezifisch und individuell angeboten und separat berechnet. Das Aufstellen von selbst mitgebrachtem Mobiliar sowie eigenen Gestaltungselementen wie z. B. Roll-Ups und Schergittersystemen ist grundsätzlich nicht gestattet.

6. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Nach der Zulassung (siehe Punkt 4.4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) erhält der Aussteller eine Rechnung über den Gesamtbeitrag.

7.2 Der gesamte Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung unter Hinweis auf die Veranstaltung auf das nachstehend genannte Konto zu überweisen.

Commerzbank AG, Berlin
IBAN: DE90 1008 0000 0920 5986 00
(BIC: DRESDEFF100)

7.3 Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin-Charlottenburg.

* Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Firmengemeinschaftsstände der Berliner Wirtschaft

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit den Berliner und Brandenburger Wirtschaftsverbänden.

2. Durchführung und Ausstellungsleitung

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH kann in ihrem Namen Dritte mit der technisch-organisatorischen Durchführung beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise kleine und mittlere Firmen aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

4. Anmeldung und Zulassung

- 4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
- 4.2 Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen.
- 4.3 Der Eingang der Anmeldung wird von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnetet wird.
- 4.4 Der Aussteller wird durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie zugelassen
 - (a) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - (b) sofern er die in den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - (c) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtkontext und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- 4.5 Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen

nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.

- 4.6 Mit der Übersendung der Zulassung wird der Vertrag zwischen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und dem Aussteller geschlossen.
 - 4.7 Sollte Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihr Beauftragter nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.
 - 4.8 Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
 - 4.9 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.
Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.
- ## 5. Unteraussteller
- Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unteraussteller haftet der zugelassene Hauptaussteller. Im übrigen gelten auch für die Unteraussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat den Unterausstellern die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben.
- ## 6. Zahlungsbedingungen
- 6.1 Mit der Zulassung ist nach Rechnungslegung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie der Beteiligungsbeitrag fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).
 - 6.2 Bei elektronischem Rechnungsversand wird die Rechnung auf elektronischem Weg in nicht verschlüsselter Form an die von dem Aussteller angegebene E-Mail-Adresse verschickt. Die Rechnung ist dem Aussteller zugegangen, wenn die E-Mail in seinen Machtbereich gelangt. Der Aussteller stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen für den Empfang der E-Mail stets gegeben sind.
 - 6.3 Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 4.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 8.4 und 8.5.
 - 6.4 Hat der Aussteller an Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- ## 7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht
- Die Abtretung von Forderungen gegen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.
- ## 8. Rücktritt
- 8.1 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie unverzüglich zu unterrichten.
 - 8.2 Bis zum Anmeldeschlusstermin ist der Rücktritt durch den Aussteller kostenfrei möglich.
 - 8.3 Tritt ein Aussteller nach dem Anmeldeschlusstermin, jedoch vor der Zulassung zurück, dann wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 20 % des Gesamtbeitrags,

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.

- 8.4 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er,
- (a) sofern die Fläche nicht anderweitig von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie belegt werden kann, den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen.
 - (b) sofern die Fläche von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie anderweitig belegt werden kann, 20% des Beteiligungsbeitrages zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 8.5 Alle nach den Punkten 8.1 bis 8.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie wirksam.

9. Standausstattung und Gestaltung

- 9.1 Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.
- 9.2 Zusatzleistungen, die der Aussteller direkt bei der Messegesellschaft bestellt, werden auch durch die Messegesellschaft direkt mit dem Aussteller auf eigenen Namen und eigene Rechnung abgerechnet.
- 9.3 Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten bzw. der Rahmen gestaltung des Gesamtstandes nicht entspricht, kann von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

10. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ausgestellt werden.

11. Auf- und Abbau der Ausstellungsgüter

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu überneh-

men, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15 % Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

12. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie haftet nicht für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihren Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie beruht.

13. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie noch ihre Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quota wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der mit der Durchführung beauftragten Messegesellschaft zusammensetzt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 14.2 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Berlin-Charlottenburg. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.



EIGENERKLÄRUNG

Wir, die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, haben uns die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung am Standort Berlin zum Ziel gesetzt und zu diesem Zweck Regularien für die Vorhabensbegleitung für Unternehmen und weitere Zielgruppen festgelegt.

Kernelement dieser Regularien ist der **Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken**, sei es in Form von Gesetzesverstößen, **Verstößen gegen Wirtschaftssanktionen** oder der **Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern**, die der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegenstehen.

Dementsprechend bitten wir Sie um die Abgabe nachfolgenden Erklärungen als Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen von Berlin Partner:

Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken

Die Beurteilung kontroverser Geschäftspraktiken erfolgt entlang der [Charta der Grundrechte der EU](#).

Hiermit versichern wir, die Charta der Grundrechte der EU für den Zeitraum der Vorhabensbegleitung durch Berlin Partner einzuhalten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nachgewiesene Verstöße gegen diese Verpflichtung einen sofortigen Abbruch der Zusammenarbeit zufolge haben kann.

Einhaltung von Wirtschaftssanktionen

Die Beurteilung der Einhaltung von Wirtschaftssanktionen erfolgt entlang der [EU Sanctions Map](#).

Hiermit versichern wir, die geltenden Wirtschaftssanktionen der EU für den Zeitraum der Vorhabensbegleitung durch Berlin Partner einzuhalten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nachgewiesene Verstöße gegen diese Verpflichtung einen sofortigen Abbruch der Zusammenarbeit zufolge haben kann.

Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder

Ziel von Berlin Partner ist es, keine Investitionen in sogenannte kontroverse Geschäftsfelder zu unterstützen. Dieser Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder kann zu Widersprüchen im Hinblick auf Zielsetzungen von Berlin Partner sowie des Landes Berlin führen. So sind wirtschafts- und strukturpolitische Erwägungen des Landes Berlin, z. B. Prozesse der Transformation, Innovation und Digitalisierung zu begleiten. Insofern führen kritische Aspekte in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder im Rahmen der Vorhabensbegleitung nicht zwingend zu einem Abbruch der Zusammenarbeit. Die Beurteilung der kontroversen Geschäftsfelder erfolgt unter dieser Prämisse vorhabenbezogen.

Die folgenden kontroversen Geschäftsfelder werden als kritisch erachtet:

Rüstungs- und Waffenindustrie

Vorhaben, die die Entwicklung, die Herstellung, den Handel oder die Reparatur von verbotenen oder kontroversen Waffen bzw. hiervon wichtigen Komponenten beinhalten, werden als kontrovers angesehen. Dies bezieht sich auf Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen), Antipersonenminen, radioaktive Munition und angereichertes Uran, Massenvernichtungswaffen sowie sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen. Allerdings weist dieses Geschäftsfeld ein hohes Maß an Komplexität auf. Daher ist es oftmals durch mangelnde Transparenz schwer nachvollziehbar, ob einzelne Geschäftsbereiche damit zusammenhängen. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen konventionellen Waffentypen, die der Verteidigung der Staatssouveränität sowie inneren Sicherheit dienen oder Ziele wie Friedensmissionen unterstützen und umstrittenen Waffen ist auch aufgrund vorgenannter Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

Pornografie und Prostitution

Vorhaben, die das Betreiben von Bordellen oder ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie die Produktion von pornografischen Inhalten vorsehen.

Glücksspiel

Das Land Berlin ist Gewährträger der Deutschen Kassenlotterie Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts. Über die im öffentlichen Interesse gehaltene Beteiligung und deren Aktivitäten hinaus werden Vorhaben im Bereich des Glücksspiels als kritisch angesehen. Dazu zählen Formen des Glücksspiels, wie das Betreiben von (Online-)Casinos, die Herstellung von Geräten bzw. sonstigem Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren.

Hiermit versichern wir, dass das geplante Vorhaben grundsätzlich keinen Umsatzanteil aus den oben genannten ausgeschlossenen Geschäftsfeldern erzielt.

Uns ist bekannt, dass unser von Berlin Partner begleitetes Vorhaben – sollten wir diese Erklärung nicht abgeben können – einer gesonderten Prüfung durch Berlin Partner unterzogen wird.



MUSTER STANDEINHEITEN

Eine ausführliche Darstellung und weitere Eindrücke von unserem aktuellen Messestandkonzept stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung.



Grundeinheit

Individuelle Standfläche ab 9 m²
Monitorstele (einseitig nutzbar)
Grafikstele (einseitig nutzbar)
Counter und Stehhilfe
Sitzgruppe (Tisch und Stühle)



Kleinsteinheit

Monitorstele (einseitig nutzbar)
Counter und Stehhilfe